



Baustopp: Gestern roffen noch die Bagger im Nordstadstadion, aufgenommen von einem Garten an der Grebensteiner Straße. Das Verwaltungsgericht hat den Umbau und die Erweiterung der Sportanlage nun aber durch einen Beschluss gestoppt. FOTO: BERGER

Gericht stoppt Stadionausbau

Nordstadstadion - Anwohnerprotest vor Verwaltungsgericht erfolgreich

Von Andreas Berger
und Ulrike Pfüger-Scherb

NORDSTADT. Die Bagger im Nordstadstadion müssen vorerst stehen bleiben. Auf einen Eilantrag von mehreren Wohn- und Grundstückseigentümern an der Grebensteiner Straße hat das Verwaltungsgericht (VG) Kassel die Erneuerung und den Ausbau des Nordstadstadions vorläufig gestoppt. Streitpunkt ist der Lärm, der durch den künftigen Spielbetrieb verursacht werden wird.

Die von der Stadt erteilte Baugenehmigung für das 2,7 Millionen-Euro-Projekt sei rechtswidrig. Denn die darin

nach 20 Uhr und an Sonntagen auf dem Spielfeld nicht vom Schiedsrichter gepfiffen und in den Pausen keine Musik gespielt werden darf.

Das zweite Problem bestehe darin, dass das Bauamt der Stadt sich an dem Lärmgrenzwert orientiert habe, der für Altanlagen gilt. Und bei denen liegt der Wert höher. Das Nordstadstadion wird nach Ansicht des VG aber so umfangreich umgebaut und erweitert, dass es wie eine Neuanlage zu behandeln sei, so der VG-Sprecher. In einem allgemeinen Wohngebiet darf der geltende Richtwert von 55 De-

zibel tagsüber nicht überschritten werden.

Das heißt, der Lärm darf maximal 55 Dezibel betragen, wenn er bei den Nachbarn ankommt. Dieser Wert entspricht etwa der Lautstärke eines normalen Gesprächs. Bei einer Messung im Januar 2004 sei der Wert aber bereits mit 57,3 Dezibel überschritten worden. Bei Altanlagen liegt die Grenze bei 60 Dezibel.



Hans-Jürgen Schweinsberg

Der offizielle Beschluss des VG liege der Stadt Kassel bislang noch nicht vor, sagt Pressesprecher Hans-Jürgen Schweinsberg. Deshalb wolle sich die Verwaltung zunächst noch nicht zu dem Baustopp äußern. Sie wolle zuerst die Begründung des Gerichts abwarten. Die Stadt Kassel hat die Möglichkeit, gegen diesen Beschluss innerhalb von zwei Wochen Beschwerde beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof (VGH) einzulegen.

„Ich bin zutiefst erschüttert“, sagt Ortsvorsteherin Monika Sprafke. Der Ausbau des Nordstadstadions sei für den Stadtteil eine große Chance, Lebensqualität und Image zu steigern. Den Eilantrag der Anwohner versteht Monika Sprafke nicht, denn in der Planungsphase seien bereits bestimmte Lärmschutzaufgaben beachtet worden.

Gerd Langhammer (Vorstand SV Hermannia) kann die Anwohner nicht verstehen. Viele hätten hier gebaut, als der Verein noch in der Oberliga gespielt habe. Damals seien 4000 bis 5000 Zuschauer gekommen, heute seien es wesentlich weniger. „Die Leute bauen dort, wo ein Sportplatz ist, und beschwerten sich anschließend über den Sportplatz“, sagt Gerd Langhammer. Von den Klägern war gestern keine Stellungnahme zu bekommen. ARCHIVFOTO: NHA

VG: Baugenehmigung ist rechtswidrig

genannten schallschutztechnischen Auflagen seien nicht geeignet, den Sportbetrieb und das Ruhebedürfnis der unmittelbaren Anwohner zu vereinbaren, sagt Ottmar Barke, Pressesprecher beim VG.

Ein Problem sei, so Barke, dass die Lärmschutzaufgaben der Stadt für das künftige Stadion zu unkonkret seien. Die Stadt habe zum Beispiel versäumt mitzuteilen, welche baulichen Vorkehrungen zum Lärmschutz getroffen werden sollen, oder ob der Spielbetrieb beschränkt werde. In den bisherigen Auflagen der Stadt heißt es unter anderem, dass



► KOMMENTAR